

"In Berlin ist es nichts Ungewöhnliches ...": Heirat und Leben in Lebensgemeinschaft am Ende des 18. Jahrhunderts – eine Fallstudie

Wilke, Jürgen

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wilke, J. (2003). "In Berlin ist es nichts Ungewöhnliches ...": Heirat und Leben in Lebensgemeinschaft am Ende des 18. Jahrhunderts – eine Fallstudie. *Historical Social Research*, 28(3), 162-173. <https://doi.org/10.12759/hsr.28.2003.3.162-173>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

„In Berlin ist es nichts Ungewöhnliches ...“
Heirat und Leben in Lebensgemeinschaft Ende des
18. Jahrhunderts – eine Fallstudie

*Jürgen Wilke**

Abstract: In this case study we discuss the marriage behaviour and living in medium-term concubinage at the end of the 18th century in Berlin. At the time of „Berlin Enlightenment“ we could observe changes in the pattern of marriages. The old pattern of behavior, embedded in the norms of the absolute state and religious rules was losing its effect in a metropolis like Berlin. The increasing numbers of unmarried, especially among academics and other educated people, and of illegitimate births are a sign of deeper changes. The influences and consequences of different impediments to marriage and the behavior of the family, the church, the court of justice, the Prussian kings, and public opinion, in particular in a case of deviating behavior, are analysed in examining some aspects of the private life of the director of the Prussian Academy of sciences, Franz Carl Achard (1753 - 1821).

Die preußische Hauptstadt Berlin galt in der friderizianischen und postfriderizianischen Zeit als ein Ort der losen Sitten, der Frivolität und der Libertinage. Verstärkt wurde diese gängige Meinung noch nach dem Regierungsantritt von Friedrich Wilhelm II. im Jahre 1786. Offensichtlich hatte der Hohenzoller von der Mätressenwirtschaft Frankreichs unter Ludwig XIV. und Ludwig XV. „gelernt“ und die Mätresse Friedrich Wilhelms II., die Trompetertochter Encke, spätere Gräfin von Lichtenau, war in Berlin berühmt-berüchtigt wie die Marquise von Pompadour in Versailles und in Paris. Als der König sogar noch einemorganatische Ehe mit der Gräfin von Voß einging, schienen alle Tabus gebrochen. Aber es sollte noch schlimmer kommen, denn Friedrich Wilhelm II. heiratete noch zusätzlich die Gräfin von Dönhoff. Die Konsistorialbeamten, unter anderem der Aufklärer und Konsistorialbeamte Johann Friedrich Zöllner,

* Address all communication to: Jürgen Wilke, GESIS, Außenstelle Berlin, Schiffbauerdamm 19, D-10117 Berlin, Phone: +49 30 233611 - 326; E-mail: wilke@berlin.iz-soz.de.

sowie Kirchenrechtler benötigten großes juristisches Geschick, um diese zweite Ehe zur linken Hand juristisch zu rechtfertigen und abzusichern. Aber nicht nur dieser spektakuläre Fall signalisierte die Veränderungen in den moralischen Vorstellungen, im Heiratsverhalten und außerehelichen Zusammenleben in der großstädtischen Gesellschaft gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

Führte der Einfluß der Berliner Aufklärung ab Mitte des 18. Jahrhunderts und insbesondere der sinkende Einfluß der protestantischen Kirchen zu einer allmählichen Veränderung der Verhaltensweisen in der Lebensgestaltung und im Heiratsverhalten in Berlin? Wie kam es, daß im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, in den Jahrzehnten des wirtschaftlichen Aufschwungs von Gewerbe und Manufakturen, in Berlin ein beträchtlicher Rückgang der Eheschließungen zu beobachten war? Der Berliner Arzt Ludwig Formey beklagte eine wachsende Zahl von Hagestolzen und zu späte Heiraten.¹ Er sah in den wachsenden Lebensansprüchen, im Luxus der Wohlhabenden für sich und ihre Nachkommenschaft die Hauptursache. Dies gelte insbesondere für die „*denkende Classe, da die andere sich dem Naturtriebe überläßt, ohne sich um den Zweck und die Folgen der Ehe zu bekümmern, und so vermindert denn Luxus, Üppigkeit und sogenannte Sittlichkeit die Bevölkerung mehr, als Krieg, Pest und verheerende Seuchen.*“ Tatsächlich konnten Helga Schultz für die Berliner Kirchspiele St. Georgen und St. Nicolai und Jürgen Wilke für die Französische Gemeinde nachweisen, daß die ehelichen Geburten pro Heirat bei mittleren Beamten, Lehrern und Akademikern im Vergleich zu allen anderen sozialen Gruppen der Berliner Bevölkerung am niedrigsten waren.² Schon der bekannte Berliner Bevölkerungsstatistiker und Konsistorialbeamte Johann Peter Süßmilch klagte 1756, daß die Zahl der Ehescheidungen zunähme und er laufend zum Konsistorium fahren müsse, um Aussprachen mit den zerstrittenen Ehepaaren zu führen. Aus den Konsistorialakten wird auch ersichtlich, daß sich des öfteren Frauen mit ihren Kindern bei der Kirche meldeten und um soziale Unterstützung baten, weil sie von ihren Männern verlassen worden waren. Inwieweit man von Massenerscheinungen sprechen kann, bleibt dahingestellt, weil konkrete historische und statistische Untersuchungen dafür für Berlin bisher kaum vorliegen.

Die Veränderungen des Heiratsverhalten bei einer großstädtischen Bevölkerung wie in Berlin und insbesondere das Vorhandensein von nicht legitimierten Lebensgemeinschaften lassen sich in Einzelfällen aus den Akten nachweisen und ansonsten indirekt über die Zunahme der illegitimen Kinder statistisch belegen. Es liegt uns für Berlin für alle protestantischen Kirchen für den Zeitraum 1718-1727 die Unehelichenquote bei den Geburten vor. Durchschnittlich

¹ Vgl. Ludwig Formey, Versuch einer medicinischen Topographie von Berlin, Berlin 1796, S. 64-65.

² Vgl. Helga Schultz, Berlin 1650-1800, Sozialgeschichte einer Residenz mit einem Beitrag von Jürgen Wilke, 2. Auflage, Berlin 1992, S. 301-302, 404.

wurden in diesem Zeitraum 8,7% der Kinder unehelich geboren.³ Bei der Französischen Gemeinde betrug die Quote unter 1%, bei der Garnisonskirche 18,3% und bei der Vorstadtgemeinde Sophienkirche sogar 20,7%. Im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhundert stieg bei der Berliner Französischen Gemeinde die Unehelichenquote auf 2,8%, was von allen Kirchen Berlins die geringste war. Im Durchschnitt betrug die Unehelichenrate nach den Meldungen der Pfarrer an die Behörden zur gleichen Zeit 11,2%.⁴ Diese Befunde zeigen, daß im ausgehenden 18. Jahrhundert ein Anstieg in der Illegitimitätsquote zu verzeichnen war und, daraus in aller Vorsicht abgeleitet, die Zahl der „wilden“ Ehen, also der illegitimen Lebensgemeinschaften, zugenommen hatte. Traditionell gehörten die Gesellen, Dienstboten, Tagelöhner und Soldaten zu der Gruppe von Personen, die bis zu 50 % ledig blieben oder zeitweise in außer-ehelichen Lebensgemeinschaften lebten und eine geringe Anzahl von Kinder groß zogen. Jedoch muß die Tatsache, daß man bei der Beamtenschaft und den Akademikern in Berlin zwischen 1770 und 1800 ein ähnliches Verhaltensmuster wie bei den unterprivilegierten Schichten nachweisen kann, andere Ursachen haben, denn es gab bei den Akademikern in der Regel keine Heiratsverbote und wirtschaftliche Sachzwänge kamen im Zusammenhang mit der Heiratsverweigerung weit weniger in Frage als bei Gesellen, Dienstboten und Soldaten.

Im folgenden soll ein Fall aus dem akademischen Milieu näher dargestellt werden, bei dem die Verhaltensweisen des gesellschaftlichen Umfeldes bei einem abweichenden Heiratsverhalten besonders interessant waren. Dieser Fall kann nicht verallgemeinert werden und war durchaus nicht typisch. Jedoch lassen sich die Konfliktsituationen zwischen gesellschaftlichen und kirchlichen Normenvorgaben sowie individuellem Verhalten gut daran illustrieren. Es handelt sich um den Physiker und Chemiker Franz Carl Achard, der von 1753 bis 1821 lebte. Er ist als Begründer der Zuckerrüben-Technologie in die Geschichte eingegangen: er errichtete im Jahre 1802 die erste funktionsfähige Zuckerrübenfabrik in Cunern (Schlesien).

Achard stammte aus einer wohlhabenden Hugenottenfamilie. Seine Vorfahren waren aus Glaubensgründen nach der Revokation des Ediktes von Nantes 1685 aus der Dauphiné im Südosten Frankreichs nach Genf geflohen. Sein Vater Guillaume Achard studierte in Genf Theologie und kam 1743 nach Berlin, um die Stelle als Adjunkt bei seinem Onkel Antoine Achard an der Werderschen Kirche der Französischen Gemeinde in Berlin einzunehmen. 1747 heiratete Guillaume Achard Marguerite Rouppert, eine Kaufmanns- und Hofratstochter. Die Familie Rouppert stammte aus Metz und war ebenfalls aus religiösen Gründen erst nach Kassel und dann nach Berlin geflohen. Am glei-

³ Berechnet nach W. H. Müller, Tabellarische Nachrichten über die Population der gesamten preußischen Staaten mit Nachweisung der getrauten Paare (...), Berlin 1799, S. 1-5.

⁴ S. Rolf Gehrman, Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands zwischen Aufklärung und Vormärz, Berlin 2000, S. 422.

chen Tage wie die Eheschließung von Guillaume Achard und Marguerite fand quasi als Doppelhochzeit und als exklusive Haustrauung die Vermählung des Bruders von Marguerite Rouppert statt. Jean Rouppert heiratete die Tochter des Großkanzlers, Ersten Justizministers und Chefs der obersten französischen Gerichtsbarkeit, Philippe Joseph Pandin de Jariges. Jariges leitete die ersten Justizreformen unter dem jungen König Friedrich II., die ihren Abschluß nach dem Tod des Königs im „Allgemeinen Preußischen Landrecht“ fanden. Die angeheiratete Tante von Franz Carl Achard kam aus der ersten Reihe der hugenottischen Elite aus Berlin. Die Trauung der Eltern von Franz Carl nahm der Oberkonsistorialrat Antoine Achard vor. Er war ein hervorragender Theologe und von König Friedrich Wilhelm I. und König Friedrich II. gleichermaßen geschätzter Kanzelprediger sowie Mitglied der Klasse der spekulativen Philosophie an der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Antoine Achard erhöhte durch die Heirat mit der ebenfalls hugenottischen und sehr vermögenden Bankierstochter Marie d'Horguelin sein Ansehen in der Berliner Gesellschaft noch weiter, da eine Anverwandte der Marie d'Horguelin in die Familie von Redern heiratete. Antoine nahm auch die Taufe von Franz Carl Achard vor. Männlicher Taufpate war Antoinnes Bruder, der Obergerichtsrat der französischen Gerichtsbarkeit und ebenfalls Mitglied der Akademie der Wissenschaften, François Achard. Schon zwei Jahre nach der Geburt von Franz Carl verstarb sein Vater. Seine Mutter heiratete 1759 den Kaufmann und Gobelinproduzenten Charles Vigne, der ebenfalls aus der französischen Kolonie in Berlin stammte.

Zusammenfassend kann man konstatieren, daß Franz Carl Achard in einem gutbürgerlichen Milieu französisch-hugenottischer Prägung in Berlin seine Kindheit und Jugend verlebte. Er war ein Kind der französischen Kolonie in Berlin und gleichzeitig „citoyen“ der Republik Genf, weil sein Vater als gebürtiger Genfer dieses Bürgerrecht auf ihn vererben konnte. 1774 wird der wissenschaftliche Autodidakt Franz Carl Achard mit 21 Jahren in die „Gesellschaft Naturforschender Freunde“ in Berlin aufgenommen. Es wird dabei festgestellt, „daß dieser Herr bloß von seinem Gelde lebe und lediglich nach seinem Geschmack arbeiten könne“.⁵ Der „*physic Beflissene*“, wie es weiter in den Akten heißt, entfaltete eine rege wissenschaftliche Tätigkeit, und im Jahre 1775 sandte Achard Proben seiner Untersuchungen an Friedrich II. Der König reagierte mit Wohlwollen und Achard erhielt eine Mitarbeiterstelle an der Akademie der Wissenschaften im chemischen Laboratorium bei Andreas Sigismund Marggraf, nachdem er sich vergeblich als Chemiker am Collegium medico-chirurgicum beworben hatte. Am 15. Juni 1776 erhielt er mit 23 Jahren die Anstellung und die Berufung zum Akademiemitglied „als eine Ermutigung für seinen Eifer, den er bei seinen Beschäftigungen mit der Chemie an den Tag

⁵ Museum für Naturkunde d. HUB, Bestand GNF, Signatur S. TBI, S. 130.

gelegt hat.“⁶ Die Sache hatte nur den einen Nachteil, daß diese Anstellung ohne Besoldung war. Erst 1778, nach vielen Bitten und der Fürsprache von Akademiekollegen, bekam Achard ein Gehalt.

Unmittelbar nach seiner Anstellung entschied sich Achard zu heiraten. Jedoch muß es Widerstände aus seinem Umfeld gegeben haben, denn schon bei seiner Anstellung richtete der ständige Sekretär der Akademie der Wissenschaften, Jean Henry Samuel Formey, an Achard mahnende Worte, indem er darauf hinwies, daß Achard einen großen Namen trüge, den es zu verteidigen gelte, und daß er Schaden von der Familie abwenden sollte. Es muß noch massivere Einwände gegen die beabsichtigte Eheschließung gegeben haben, so daß sich Achard immediate an Friedrich II. wandte, um von ihm die Zustimmung zur Heirat zu erhalten. So schrieb er am 20. September 1776 an den König: *„Um die Zerstreungen und Verschwendungen zu vermeiden, die fast untrennbar mit dem Leben eines Junggesellen verbunden sind und sich so gefährlich für diejenigen erweisen, die sich den Studien widmen, erbitte ich Majestät sehr respektvoll, mir die Gnade zu erweisen, daß mir erlaubt wird, mich durch Heirat mit Maria Louisa Kühn, geboren in Frankfurt an der Oder, zu vereinen; die Übereinstimmung ihres Charakters mit meinem, die Aufrichtigkeit des Geistes und das Wohlgefallen, das sie bei der Betrachtung der Natur empfindet, sind starke Motive, die mich in meiner Wahl bestimmt haben, und zugleich sichere Gewähr meines künftigen Glücks; einige Personen meiner Familie, die sehr falsche Vorstellungen vom wahren Glück haben und die Tausende zu würdigen wissen, die sie besitzen, keine Achtung vor den edlen Tugenden des Herzens und des Geistes haben, sind mit meiner Wahl gänzlich unzufrieden; ich werfe mich Euer Majestät zu Füßen, damit Sie mir die Gnade Seiner Zustimmung erweist. Die Ruhe, der ich mich erfreue, wird mich mehr denn je in den Stand versetzen, durch eifrige Arbeit zu beweisen, daß ich der Gnade des großen König nicht ganz unwürdig bin.“*⁷ Die Antwort des Königs kam prompt. Am 21. September schrieb der König in seiner typischen Diktion: *„Seine Königliche Majestät lassen dem François Charles Achard auf dessen Vorstellung vom 20. diesen Monats hierdurch bekannt machen, daß er wegen seiner Verheiratung es halten kann, wie er es will, und nicht nöthig hat, bey denselben darüber anzufragen, indem Seine Majestät es gar nicht angeht.“*⁸

Die Bemerkung, daß es den König nichts anginge, überrascht, weil er kirchenrechtlich der Bischof (Summepiskopat) der Lutheraner und Calvinisten in Brandenburg-Preußen war. Bei nicht standesgemäßen Heiraten von Adligen hatte sich der König des öfteren eingemischt.⁹ Auch bei der Heirat von hohen

⁶ Archiv der Berlin- Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, I-III, Nr. 3, Bl. 134 und Nr. 34, Bl. 20.

⁷ GStA Berlin Rep. 96, 434 A Bl. 111. Die Anfrage war in französisch.

⁸ GStA Berlin Rep. 96, 434 A Bl. 112, auch Rep. 96 B, Nr. 75, S. 71.

⁹ Der spektakuläre Versuch der Verhinderung der Eheschließung zwischen der Generalstochter von Itzenplitz und den damaligen Gutsverwalter und späteren Minister Wöllner sei an dieser Stelle nur genannt.

Beamten und Offizieren erteilte der König den Konsens zur Heirat, und bei Heiraten von Adligen, die ins Ausland ziehen wollten, verweigerte der König in der Regel seine Zustimmung.¹⁰ Achard seinerseits faßte die Antwort des Königs als eine Zustimmung auf. Denn schon am 2. Oktober 1776 wurde von den Vertretern der Generalversammlung der Französischen Gemeinde die Heiratsanzeige von Franz Carl Achard, 23 Jahre alt, und von Maria Louisa Kühne, geschiedene Köppen, 26 Jahre (?) alt, unterschrieben. Die Veröffentlichung der Anzeige durch den Pfarrer Jean Bocquet in der Dorotheenstädtischen Kirche sollte die Gemeinde in Kenntnis setzen.¹¹ Nach damaligem Recht war es notwendig, daß in den betroffenen Gemeinden der Heiratskandidaten öffentlich bekannt gemacht wurde, daß die Verlobten die Absicht hatten, den Bund der Ehe zu schließen. Nach dreimaliger Proklamation und nach einer bestimmten Wartezeit, in der Regel nach einem Monat, konnte die Dispensation erteilt werden, falls kein triftiger Grund in Form eines Einspruchs vorlag. Es gab gesetzliche Normen und Regeln bei der Heirat von Personen mit unterschiedlicher Konfession, so z. B. wenn ein Hugenotte eine Deutsche heiraten wollte. Beide Gemeinden mußten zustimmen und die Heirat erfolgte bei der Gemeinde des Bräutigams.¹² Offensichtlich gab es bei der französischen Gemeinde Klärungsbedarf, denn man bestellte Achard mit seiner Verlobten nochmals ein und forderte, daß die Kinder aus der zukünftigen Ehe Mitglieder der französischen Gemeinde werden sollten.¹³

Für die Familie und auch für das französische Konsistorium überraschend heiratete Achard am 20. Oktober 1776. Die Trauung fand in der Berliner Garnisonkirche statt und nicht in der Parochie des Bräutigams, in der Französischen Gemeinde, und auch nicht in der Parochie der Braut, in der lutherischen Dorotheenstädtischen Kirche. Der Eintrag im Heiratsregister der Garnisonkirchengemeinde ist militärisch kurz: „20. Oktober 1776 Herr Franz Carl Achard, Mitglied der Akademie der Wissenschaften mit Frau Maria Louisa Kühnin, geschiedene Köppin.“¹⁴ Warum heiratete Achard bei der Garnison, bei den Soldaten? Es war seit der Zeit des Soldatenkönigs bekannt, daß in der Berliner Garnisonsgemeinde die „moralische“ Meßlatte für Heiratswillige am niedrigsten war und besonders im Vergleich zu den Französisch-Reformierten in Berlin mit ihrer strengen Kirchendisziplin. Aber Achard hatte sich gegen die

¹⁰ Vgl. Mylius, Christian Otto: Corpus Constitutionum Marchicarum, II B. Ehesachen, LXX, Verordnung derer ehelichen Copulation außerhalb des Landes v. 23. Juli 1700; derselbe, ebenda, cont. 1.2. 1737 - 1740, XVIII, Reskript vom 8. Mai 1739, zu: Nicht standesgemäße Heiraten des Adels.

¹¹ Archiv des Französischen Doms Berlin, Rep. 04, Bd. 13, S. 46.

¹² Vgl. Mylius, Christian Otto, Corpus Constitutionum Marchicarum Suppl.Cont. 1737-1747, VIII Circulare an die Inspectores, wie es mit der Proclamation und Copulation derer Verlobten von Teutsch- und Französischer Nation zu halten, 21. November 1737.

¹³ Archiv des Französischen Doms Berlin, Rep. 04, I, Bd. 13, S. 51, 9. Oktober 1776: Mr. Achard et sa promise ont déclaré que tous leurs enfants seront membres de notre église.

¹⁴ GStA Berlin, VIII. HA L MKB Berlin Garnison Fiche 765, Eintrag 199, S. 76.

Einwände, über die noch zu sprechen sein wird, hinweggesetzt und seine Heirat durchgesetzt. Die Französische Gemeinde empörte sich schon am 23. Oktober 1776 im Konsistorium darüber, daß die Ehe in der Garnisonsgemeinde für 10 Taler eingesegnet worden war und auch der Küster seinen Obolus erhalten hatte. Man hat den Eindruck, daß der Verlust der Stolgebühren besonders schmerzte. Die Französische Gemeinde wollte sich mit dem Militärkonsistorium und mit dem Militärpfarrer der Garnisonsgemeinde verständigen, wie weiterhin zu verfahren wäre. Die Kirchengemeinden konnten sich dergestalt einigen, daß die Französische Gemeinde die Einsegnung der Ehe nachträglich autorisierte. Über die Stolgebühren erfahren wir nichts aus den Akten. Die Französische Gemeinde ging nach der Heirat offensichtlich auf Distanz zu Franz Carl Achard. Es war allgemein üblich, daß Hugenotten, besonders aus der Oberschicht, sich für gemeinnützige und wohltätige Arbeit engagierten. So wirkte der Mathematiker Leonhard Euler in der Diakonie, sein Sohn Carl war Armenarzt am französischen Hospital, der Kupferstecher Daniel Chodowiecki war ebenfalls Diakon, Moulines, Erman, Burja, Formey und seine Großonkel François und Antoine Achard übten mehrere Ehrenämter in der Französischen Gemeinde aus. Die schon erwähnte Mahnung des ständigen Akademiesekretärs Formey bei Achards Eintritt in die Akademie, daß dieser eine große Familientradition zu verteidigen habe, sollte unter diesem Blickwinkel gesehen werden. Achard sollte nie ein Ehrenamt in der Gemeinde bekleiden. Er gehörte jedoch bis zu seinem Tode in Cunern zu den Reformierten und war bis zur Auflösung der französischen Gerichtsbarkeit in Preußen 1812 französischer Koloniebürger.

Es stellt sich die Frage, welche konkreten Hindernisse oder Einwände diese Eheschließung so kompliziert machten. Eehindernisse im Allgemeinen waren: fehlende Zuneigung, unheilbare Krankheiten, Minderjährigkeit eines Partners, nicht eingehaltene Trauerzeit, zu große Altersunterschiede, zu nahe Verwandtschaft, Zustimmungsverweigerung durch die Eltern, falsche Personalangaben, soziale Unterschiede und wirtschaftliche Einschränkungen, um die wichtigsten zu nennen. An fehlender Zuneigung kann es nicht gelegen haben, wie wir aus dem schwärmerischen Brief von Achard an den König erfahren haben. Die Einwände der Familie galten offensichtlich der Braut. Wer war Maria Louisa Kühne?

Maria Louisa Kühne wurde 1744 in Frankfurt/Oder als Tochter eines Torsehreibers in der Landwehr vor dem Gubener Tore geboren. Sie stammte aus einfachen kleinstädtischen Verhältnissen, was auch durch ihre Paten – einen Bäcker, die Ehefrau eines Akzisekontrolleurs und eine Dienstbotin beim Bürgermeister – ihre Bestätigung findet. Bei der Proklamation war sie 32 Jahre alt, nicht 26 Jahre, wie sie beim Aufgebot bei der Französischen Gemeinde angab. Sie war damit 9 Jahre älter als Achard, was sowohl in der Familie als auch in der französischen Gemeinde gewiß nicht auf Wohlwollen gestoßen sein dürfte. Ferner war sie keine Angehörige der französischen Kolonie, nicht französisch-

reformiert und stammte aus nicht vermögenden Kreisen. Es bestand eine beträchtliche Kluft zwischen den Familien Kühne und Achard/Vigne. Sie hatte noch einen weiteren Makel: Sie war eine geschiedene Frau und hatte aus der ersten Ehe eine Tochter.

Maria Louisa Kühne war in erster Ehe mit dem Koch Daniel Köppen verheiratet gewesen. Bemerkenswert ist, daß die Braut bei der Eheschließung auch hier falsche Angaben zu ihrem Lebensalter machte, denn sie war vier Jahre älter als es im Protokoll stand. Sie wohnte bei ihrem Vetter, dem Mechaniker Friedrich Wilhelm Elckner in der Dorotheenstadt. Nach zweijähriger Ehe wurde die Tochter Caroline Henrietta Köppen geboren. Diese Ehe wurde vor 1776 geschieden. Achard kannte den Mechaniker Elckner, den er 1777 ohne Erfolg zum Mechaniker der Akademie der Wissenschaften vorschlug.

Auf Grund der Konstellation, daß seine Frau weder vermögend war noch der französischen Kolonie angehörte, einem niedrigen gesellschaftlichen Stand entstammte, geschieden und neun Jahre älter als der Bräutigam war und ein Kind zu versorgen hatte, der Bräutigam zwar eine Anstellung, aber kein festes Gehalt nachweisen konnte, betrachtete die Familie Achard die Verbindung als Mesalliance. Insbesondere läßt sich dies an seinem Patenonkel (Großonkel), dem Oberjustizrat François Achard, nachweisen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte er sein Patenkind gefördert. Er hatte es finanziell und materiell unterstützt. Aber mit der Heirat im Jahre 1776 änderte der Junggeselle François Achard sein Testament zu Ungunsten von Franz Carl Achard. 1781, kurz vor seinem Tode, änderte der Richter Achard nochmals sein Testament. Da sollte Franz Carl ein Drittel des Erbes erhalten, aber mit der Klausel verbunden, daß, wenn er kinderlos stürbe, das Erbe an den Onkel Abraham Achard in Genf fiel. Die Ehe von Franz Carl blieb aber kinderlos.¹⁵ Auch bei der Vererbung des riesigen Vermögens der Witwe von Antoine Achard, geborene d'Horguelin, ging Franz Carl Achard nahezu leer aus. Er wurde nur mit 2000 Talern bedacht, jedoch unter der Bedingung, daß er legitime Kinder hinterließe. Vor allen Dingen der große Immobilienbesitz am Gendarmenmarkt, die spätere „Fondation Achard“, sollte nicht an Franz Carl vererbt werden.¹⁶ Dieses Testament wurde als letzte Fassung am 2. April 1783 abgefaßt und im Januar 1784 publiziert. Genau in dieser Zeit kam es zum Ehezerwürfnis im Hause Achard.

Am 2. Juli 1783 wurde der Pfarrer und Akademiekollege Erman vom französischen Konsistorium beauftragt, beim Gericht einen Versöhnungstermin für die Eheleute Achard zu beantragen, da die Ehefrau die Kassation der Ehe fordere.¹⁷ Am 9. Juli 1783 berichtete Pfarrer Erman vor der Generalversammlung des französischen Konsistoriums, daß Direktor Achard erklärt habe, mit seiner

¹⁵ Vgl. Brandenburgisches Hauptarchiv Potsdam, Pr. Br. Rep. 4A, Kammergericht Testamente, Nr. 228, Nr. 230, Nr. 233.

¹⁶ Vgl. Brandenburgisches Hauptarchiv Potsdam, Pr. Br. Rep. 4A, Kammergericht Testamente, Nr. 249, Nr. 250.

¹⁷ Archiv des Französischen Doms, Rep. 04, Bd. 15, 1781 - 1790, S. 80.

Frau weiter zu leben, wenn sie die Anschuldigungen, die sie erhoben habe, zurücknehmen würde. Worin die Anschuldigungen bestanden, ist nicht in Erfahrung zu bringen. Doch der Ehekonflikt schwelte weiter. Anfangs war das französische Koloniergericht nicht bereit, eine Scheidung des Ehepaares vorzunehmen, so daß Achard sich wieder an den König wandte mit der Bitte, sich in den Scheidungsprozeß einzumischen. Friedrich II. lehnte jegliche Einmischung ab und verwies auf die Zuständigkeit des Gerichts.¹⁸ Die Scheidung der kinderlosen Ehe brachte für Achard keine Unterhaltspflichten mit sich. Im Reglement, wie es in Absicht zwischen den Französischen Gemeinden und den Deutsch-Lutherischen Gemeinden gehalten werden soll, hieß es, „*eine von Ihrem Manne gerichtlich geschiedene Frau verliert das Recht zur Hilfe bei derjenigen Kirche, zu welcher Ihr Mann gehörte, durch ihre Ehescheidung; wenn sie nachher in Noth und Armut gerät, muß sie die nothige Unterstützung bey derjenigen Kirche suchen, bey welcher sie zum Abendmahl gehet.*“¹⁹

Der Zeitpunkt der Scheidung war denkbar ungünstig. Im Jahre 1782 war gerade ein Edikt gegen die Mißbräuche der überhand nehmenden Ehescheidungen erlassen worden. Im §19 des Edikts wurden den Richtern auferlegt, die Scheidungen zu verhüten und einen Vergleich anzustreben. Nach drei Sühneversuchen und einjähriger Wartezeit konnte bei schwerwiegenden Gründen wie Ehebruch, Kinderlosigkeit, mutwilliges Versagen der ehelichen Pflichten, die Ehe geschieden werden (§ 37).²⁰ Parallel forderte die Französische Gemeinde die konsequente Ausübung der Kirchenzucht gegen solche Gemeindemitglieder, die ein „ärgerliches Leben“ führten.²¹ Der angedrohte Strafkatalog für die „Sünder“ umfaßte öffentliche Ermahnungen bis hin zum Ausschluß aus der Gemeinde. Die Ausgeschlossenen verloren alle Rechte der Alters- und Sozialfürsorge der Kirchengemeinde, was eine besonders harte Strafe war. Über den Weg der Sozialdisziplinierung versuchte die Französische Gemeinde, moralische Verhaltensnormen durchzusetzen.

Wie sich aus indirekten Belege nachweisen lässt, wurde Achards Ehe tatsächlich geschieden.²²

Aber Achards Familienleben sollte sich noch komplizierter gestalten. Er ging mit seiner Stieftochter Johanna Carolina Henrietta Köppen eine außereheliche Beziehung ein. Die gerade konfirmierte 17jährige Frau gebar am 14. November 1787 ein Mädchen. Die Taufe fand als Haustaufe statt und wurde von einem Pfarrer der Jerusalem-Kirche vorgenommen und nicht von der fran-

¹⁸ Universitätsbibliothek Bonn, S. 1077. Nr. 39; Brief vom 29. Juni 1784, Friedrich II. an Achard.

¹⁹ GStA Berlin, Rep. 76 alt, Nr. 65.

²⁰ Vgl. Novum Const. Marchicarum, 7. Bd 1781 - 1785, S. 666, Nr. 50, Sp. 1614 - 1640. Welche konkreten Scheidungsgründe bei Achard vs. Kühne vorlagen, konnte nicht ermittelt werden.

²¹ Vgl. GStA Berlin, Rep. 40, Nr. 892.

²² Vgl. Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, I-III, Nr. 23, Bl. 208.

zösischen Gemeinde. Die dem Taufakt Beiwohnenden stammten aus dem kleinbürgerlichen Milieu der deutschen Nachbarschaft. Akademiekollegen, Familienangehörige und Nachbarn aus der Französischen Kolonie waren nicht zugegen. Vermutlich hat man die Beziehung Achards zu der jungen Frau als Skandal empfunden. Nur die Stellung Achards als Direktor der physikalischen Klasse schützte ihn wohl davor, in der Öffentlichkeit attackiert zu werden. Eine Heirat mit seiner Stieftochter kam aus juristischen und moralischen Erwägungen der Obrigkeit nicht in Frage, so daß Achard gezwungen war, zeitweise mit seiner Lebensgefährtin im „Konkubinat“ zu leben.²³ Im Jahre 1791 wurde der uneheliche (fils naturel) Sohn Felix Köppen (Achard) geboren. Dieses Mal wurde sein Sohn in der französischen Kirche in der Friedrichstadt unter dem Namen der Mutter, also Köppen, getauft mit dem Hinweis, daß der Vater nach eigenen Angaben Franz Carl Achard sei.²⁴ Den häufigen Eintrag bei unehelichen Geburten in der französischen Gemeinde, „geboren in Schande“, hat man im Fall Köppen/Achard vermieden. Zur gleichen Zeit gab es beim französischen Gericht in Berlin ein Verfahren zur Legitimation der beiden Kinder. Beide Kinder wurden von Franz Carl Achard legitimiert.

Achard hatte stets hohe Schulden, zum Teil mußte er Kreditgeber suchen, um seine physikalischen und chemischen Versuche an der Akademie zu finanzieren. Inwieweit seine komplizierten privaten familiären Verhältnisse seine finanzielle Lage verschlechterten, kann nicht eindeutig belegt werden. Im Jahre 1791 schilderte Achard der Ökonomischen Kommission der Preußischen Akademie der Wissenschaften seine desolante finanzielle Lage und verband damit die Bitte um einen Gehaltsvorschuß. Es kam einem Offenbarungseid gleich. Er schreibt u.a.: *„Wenn ich aber dagegen in Anregung bringe, daß die Witwe eines Verstorbeneren Academici, das einjährige Tractement eines Mitgliedes als ein Gnadengehalt ausgezahlt erhält, woran meine Witwe, wenn ich verheiratet wäre, Ansprüche machen könnte oder auch in Ermangelung meine Descenten (Nachkommen) in ihrer Stelle eintreten, der erbetene Vorschuß aber nur ein einjähriges Tractement ausmacht, so wird die Königliche Kasse dadurch im geringsten nicht gefährdet, inmaßen ich mich hierbei verpflichte, daß ich mich nicht verheiraten werde, da ich aber zwei Kinder habe, deren Legitimation mir Sr. Königliche Majestät unser Allergnädigster Herr allerhöchst zu bewilligen*

²³ Vgl. Decret ad Supplicandum des Müllers Lange um Dispensation zur Ehe mit seiner Stieftochter vom 1. Februar 1752: Dem Müllermeister Lange aus Angermünde wurde auf sein Gesuch um einen Dispens zur Ehe mit seiner Stieftochter beschieden, daß solches nicht stattfinde, und er sich billig dergleichen wider der göttlichen und menschlichen Gesetze anlaufenden Ersuchens hätte enthalten sollen. In: Novum const. Marchicarum 1.2. 1751-1760, Sp. 281f.

²⁴ Laut Reglement gehörten unehelichen Kinder bei der Taufe und Beerdigung zur Kirche ihrer Mutter, falls nicht zwischen den Gemeinden besondere Vereinbarungen getroffen wurden. (Les enfants illégitimes appartiennent, tout pour le baptême, que pour la sépulture à l'église de leur mère). Vgl. GStA Berlin, Rep. 47, Nr. 26a, Rep. IX D Fasc. 27, Rep. 76 alt, Nr. 27, 28 und 65. Die unehelichen Kinder wurden unter dem Namen der Mutter im Kirchenbuch eingetragen.

geruht haben, welche dereinst an dieses Gnadengehalt Ansprüche machen könnten, so tritt nur bloß die Untersuchung einer Rechtsfrage ein: Inwiefern nicht zum Praejudice dieser meiner Kinder, für dieselben kraft der väterlichen Gewalt, die ich durch die mir nachgelassene Legitimation in ihrem ganzen Umfange überkommen, mich dieses Benefici für sie ergeben könne?“ Achard gibt auch gleich die Antwort: „Diese Rechtsfrage ist nach meinem Ermessen für mich entschieden und beruht auf den allgemeinen Rechtssatz, daß die Kinder schuldig sind, für die Erhaltung ihres Vaters nach den Grundsätzen des Rechts der Natur, selbst zu ihrem eigenen Nachteil, beizutragen.“²⁵

Durch die Schuldenlast wird Achard gezwungen, die Zusage zu treffen, nicht mehr zu heiraten, weil durch eine erneute Heirat neue finanzielle Verpflichtungen entstanden wären. Die Akademie billigte den Gehaltsvorschuß, wobei die Justitiare der Akademie, Jean Frédéric Benjamin Lorient d’Anières und Ernst Ferdinand Klein, der Mitverfasser des Allgemeinen Preußischen Landrechts, die ganze Sachlage zu prüfen und zu entscheiden hatten.

Achard wohnte zu dieser Zeit in Berlin-Dorotheenstadt und ab 1792 zusätzlich auf seinem Gute in Französisch Buchholz. Als der Apotheker und Pharmazeut Martin Heinrich Ingwersen Berlin besuchte und mit einigen Akademikern, u. a. auch mit dem Chemiker Sigismund Friedrich Hermbstädt, sprach, konnte Ingwersen nicht umhin, neuen Berliner Tratsch und Gerüchte weiter zu verbreiten. Dadurch stand Achard unter dem Druck der Stigmatisierung, die durch die öffentliche Meinung noch verstärkt wurde. So teilte Ingwersen am 11. Juni 1796 in einem Brief an Georg Christoph Lichtenberg folgende Neuigkeit mit: „Achard sitzt auf seinem Gut 1 Meile von Berlin (Französisch Buchholz), und bestellt nichts, man weiß hier nichts von ihm als wie mir einige Gelehrte erzählt haben, daß er anstatt einer Frau, sich seiner erwachsenen Tochter bedient, die er auch schon ein Kind mit gezeugt hat - nichts ungewöhnliches in Berlin.“²⁶

Diese gehässige Mitteilung war in verschiedener Hinsicht falsch bzw. ungenau. Wenn er ein Verhältnis mit der eigenen Tochter gehabt hätte, dann wäre Achard strafrechtlich verfolgt worden. Aber offensichtlich wurde das Verhältnis zu seiner Stieftochter ebenfalls als Skandal angesehen. Zu diesem Zeitpunkt lebte Achard wahrscheinlich nicht mehr mit der Stieftochter zusammen, mit der er, wie schon erwähnt, nicht nur ein Kind, sondern deren zwei hatte, denn zu diesem Zeitpunkt im Jahre 1796 hatte Achard ein Verhältnis mit einer Wilhelmina Louisa Knacke, mit der er schon 1795 eine außereheliche Tochter hatte. Jedoch zeigt die Äußerung von Ingwersen deutlich, wie bestimmte Berliner Kreise, und dazu zählten auch die Gelehrten in Berlin, über die Lebensgemeinschaft Achard/Köppen dachten. Die Absicht, Achard damit gesellschaftlich zu

²⁵ Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, I-XIII, Nr. 23, Bl. 207 ff.

²⁶ Lichtenberg, Georg Christoph, Briefwechsel, hg. v. Ulrich Joost und Albrecht Schöne, Bd. 4, München 1992, S. 599.

diskriminieren, ist nicht von der Hand zu weisen. Die Berliner Informanten waren über das Familienleben des Direktors der physikalischen Klasse nicht hinreichend informiert oder Achard verstand es, da er längere Zeit zwei Wohnsitze hatte, seine unehelichen Beziehungen und Kinder vielleicht gut zu „verbergen“.²⁷

Mit Wilhelmina Knacke, wahrscheinlich Achards Haushälterin oder Dienstmädchen, hatte er weiterhin zwei außereheliche Kinder, wobei ein Kind recht früh verstarb. Aus den Kolonielisten und aus Gerichtsakten geht hervor, daß die Kinder mit der Lebensgefährtin Knacke bis 1801 nicht im gemeinsamen Haushalt mit den Kindern aus der Beziehung Achard/Köppen lebten.²⁸

Achard verließ Berlin 1802, um in Cunern (Niederschlesien) die erste Rüberzuckerfabrik zu errichten. Er lebte dort höchst wahrscheinlich ohne die beiden Mütter, aber mit seinen vier legitimierte Kindern. Diese Feststellung kann man aktenkundig erhärten. In einem amtlichen Bericht vom 4. Juli 1810 an den preußischen König Friedrich Wilhelm III. schlugen die Minister Achard vor, seinen Kindern durch testamentarische Disposition die Verpflichtung aufzuerlegen, aus den Erträgen des Gutes ihren beiden Müttern eine zu bestimmende Versorgung zu leisten. In einem Brief teilte Achard dem König mit, für die Alimentation der beiden Mütter Vorsorge getroffen zu haben.²⁹ Damit endet das etwas verworrene Familienleben von Franz Carl Achard. Zusammenfassend kann man feststellen, daß verschiedene Institutionen und Personen entscheidend in sein persönliches Leben eingriffen und seine Heirat beeinflussen wollten, wodurch sie die Schwierigkeiten bei der Gestaltung seiner Lebensgemeinschaften nicht verkleinerten. Dazu zählten die gutbürgerliche Familie, das französische Konsistorium, die ökonomische Kommission der Akademie der Wissenschaften, die Gelehrten der Akademie, drei preußische Könige, die öffentlichen Meinung und die französischen Gerichte mit ihren Moral- und Normenvorgaben. Sie alle konnten Achard nicht von seinen Lebensvorstellungen abbringen.

²⁷ Es ist bemerkenswert, daß es auch allen Biographen bisher nicht gelungen war, die verschlungenen Pfade des Familienlebens Achards aufzudecken. Über seine Heirat und seine von der Norm abweichenden Lebensgemeinschaften waren zum Teil nur Vermutungen und unrichtige Darstellungen im Umlauf.

²⁸ Vgl. GStA Berlin, Rep. 47 Nr. 11, Rep. IX, Allgemeine Verwaltung D8, Fasc. 28a. Dort ist von einem Prozeß Achard vs. Koeppen die Rede. Weiterhin die Kolonielisten in Rep. 122, Nr. 43, Vol. II und Rep. 122 54.

²⁹ Vgl. GStA Berlin, Rep. 120 DXVI, Fach 2, Nr.10, Vol. 2, Bl. 28. Die Legitimationsakte in GStA Berlin, Rep. IX, Allgemeine Verwaltung D 8, Fasc. 28a, wurde, wie erwähnt, 1791 eröffnet und 1811 geschlossen.